

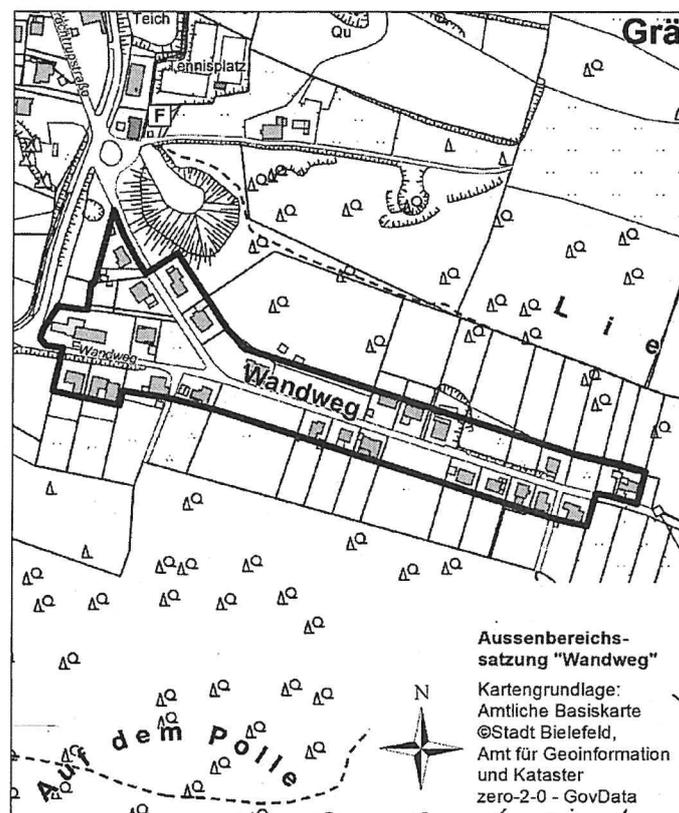
Bekanntmachung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 die **Außenbereichssatzung „Wandweg“** gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich und südlich des Wandweges – Stadtbezirk Stieghorst – als **Entwurf** zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Durch die Außenbereichssatzung werden die Zulassungsbestimmungen für Wohngebäude und kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe im Geltungsbereich modifiziert.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

1. Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Wandweg“ wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Wandweg“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit der Begründung und wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 22.11. bis einschließlich 22.12.2023

im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkte „Plänen“ - „Bebauungsplan und Flächennutzungsplan online“ - „Gebietssatzung“ – „Aktuelle Beteiligungen“ (Link: <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?L1=4&pid=76817>) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Bauberatung sind: montags 8-15 Uhr, dienstags und mittwochs 8-17 Uhr, donnerstags 8-18 Uhr sowie freitags von 8-13.30 Uhr.

Der Beschluss, die o. g. Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i. V. m. §§ 35 Abs. 6, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Bielefeld abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (z. B. über das Internetportal oder per E-Mail an Bauamt@bielefeld.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei der genannten Auslegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bielefeld, den 09.11.2023



Clausen
Oberbürgermeister